

Chörner Beitung.

Nr. 123

Mittwoch, den 29. Mai

1901

In der „Fremde“.

Die „in die Fremde verschickten“ polnischen Post- und Bahnamen sind von jeher in den „zielbewussten“, unter dem Motto „Preußische Bedrückung“ arbeitenden Heßblättern der Gegenstand lebhafter Anteilnahme gewesen und haben immer von neuem willkommenen Anlaß geboten, über die angebliche Vergewaltigung seitens der preußischen Regierung mit einem Schein des Rechtes zu erfern und zu klagen. Da alle diese von bewußter Agitationssucht inspirirten Artikel ihre Wirkung verfehlt haben, hat die national-polnische Presse ihre Taktik geändert und stimmt nun das Vieh aus einer anderen Tonart an. In diesen heils lyrisch-wehmuthsvollen, thells fanfarenartigen Ergüssen kommt das Bestehe zum Ausdruck, die „in eine fremde Welt, in das Innere Deutschlands Verbannten“ zu trösten und vice versa der heimischen Bevölkerung von einer erfolgreichen Mission der „verschickten“ Stammesgenossen im polnischen Sinne Wunderdinge zu erzählen. So schreibt der grosspolnische „Dredowit“:

„In der Fremde (d. h. in Deutschland außerhalb der Provinzen Polen und Westpreußen) sind nur die Beziehungen zu Verwandten und Freunden unterbrochen, dafür ist die persönliche Freiheit eine gröhere. Der deutsche Kollege spricht offen mit dem polnischen, und selbst der habsburgische Gesinnung hat dabeißt Verständnis für das Geschick des polnischen Amtsbruders. Giebt es dort schon Polen, so wird dem dorthin Verlieben sofort gezeigt, wo Stammesgenossen zu finden sind. Manche der Unseren haben in der Fremde als Beamte aufgeachtet, während hier in Polen die Lust für sie zum Ersticken war.“

Und die sozialdemokratische „Gazeta Robotnicza“ jubilirt im Chorus mit anderen gesinnungsverwandten Blättern:

„Die größten polnischen Patrioten und großpolnischen Agitatoren sowie Propagatoren frei-sinniger Anschauungen sind die preußischen Minister. Die Minister der Eisenbahn und Post versetzen deutsche Beamte in polnische und polnische Beamte in deutsche Gegenden. Sie wissen sehr wohl, daß ein deutscher Beamter in einer polnischen Gegend sich verpolonisieren muß, und wenn er nicht ganz polonisiert wird, so gleichzeitig es doch sicher mit seinen Kindern, welche polnisch-nationale Sitten und Gebräuche annehmen, die sie niemals wieder los werden. Die Verfolgungen von Deutschen in polnische Gegenden erfolgen also im Interesse der Verbreitung des Polenthums. Die Verfolgungen der polnischen Beamten in das Innere Deutschlands erfolgen wiederum aus dem Grunde, damit die dort zahlreich wohnhaften Polen in Westfalen, der Rheinprovinz und überhaupt überall, bei jeder Postanstalt, Eisenbahnstation u. s. w. mit den polnischen Beamten polnisch sprechen können, was man auch täglich an vielen Orten beobachten kann.“

Man sieht, in welcher absurdem Weise das von der preußischen Regierung geübte Verfahren der Beamtenverfolgung den Agitationszwecken dienstbar gemacht wird. Dass aber die polnischen Heßapostel selbst nicht recht an die Wahrheit ihrer Darstellung glauben und nichts weniger als einen dauernden und erfolgreichen Widerstand ihrer Stammesgenossen gegen die Verfolgungen und Gefahren der „fremden Welt“ erhoffen, lehrt die Mahnung, mit welcher „Dredowit“ seine Trostrede schließt: „Wenn sie nur ihre kleinen gut erziehen, ihnen die Nationalität erhalten und sie in die Heimat senden, so werden die Kinder dieser verfechten Beamten einmal noch eine Verstärkung der polnischen Gesamtheit bilden.“

Das Buch und sein Eigentümer.

Von Heinrich Benz.

Nachdruck verboten.

In jenen Zeiten, da das Buch noch ein Wert künstlerischer Schreibhände war, dessen Herstellung oft Jahre in Anspruch nahm, war das Verhältniß zwischen ihm und seinem Eigentümer ein höchst persönliches. Schon in materieller Hinsicht stellte ein sauber geschriebener, mit Miniaturen und Initialen amuthig verzieter Codex ein ansehnliches Werthstück dar, das der Besitzer ängstlich zu hüten freute. Darum wurden in manchen Bibliotheken die schönsten Handschriften mit Ketten angegeschlossen, damit kein „Büchermärder“ sie entwenden könne; so finden wir auch heut noch in der Biblioteca Laurentiana zu Florenz, die in ihren Anfangen auf den Humanisten Niccolo Niccoli und auf Cosimo von Medici zurückgeht, die berühmtesten Manuskripte, wie die Pandektenhandschrift, die Codices des Virgil, Tacitus u. s. w. angeleitet. Aber keineswegs war es allein der materielle Werth des Buches, der das Verhältniß des Eigentümers

dazu bestimmte. Ihm war das Buch ein unersetzlicher Gesellschafter und Freund, der ihm Kunde gab von alten Zeiten, von Menschen, die, wie er, gelebt, gedacht, gesessen hatten. In einer Zeit, in der bei dünnerer Bevölkerung und unvollkommenen Verkehrsmitteln der Einzelne gesellschaftlich oft vereinsamt war, brachte das Buch dem Verwaisten ein Echo vom lauten Strom des vollen Lebens, und darum wohnte ihm auch eine außerordentliche Autorität inne: wer sich für seine Behauptung oder seinen Anspruch auf die „alten Schriften“ berufen konnte, hatte halb gewonnen. So war es ein Tag der Freude, wenn der Gelehrte, wenn der Abt eines Klosters oder wer sonst für die Wissenschaft Interesse hatte, ein neues Buch erworb, und voller Genugthuung zeichnete er in den Codex seinen Namen als den des Eigentümers ein. Oder er ließ auch von künstlerischer Hand sein oder seines Klosters Wappen in leuchtenden Farben in das Buch eintragen und sprach so sein Recht darauf deutlich und stolz aus. Das war der Anfang dessen, was wir heut Ex libris oder Bibliothekszeichen nennen.

Die Kunst Gutenbergs trat ihren Siegeszug durch die Welt an, und das Buch büßte an rein materiellem Werthe ein. Es war nicht mehr nötig, die Bücher abzuschreiben; sie stellten nicht, wie früher, das Ergebnis einer unendlichen mühevollen Arbeit dar, sondern wurden je länger desto mehr zu einem erschwinglichen Preise allgemein zugänglich. Dadurch aber wurde in einer bestimmten Beziehung das Verhältniß zwischen den Büchern und ihren Eigentümern nur noch enger. Denn jetzt konnten auch bescheidene Gelehrte Bücher erwerben, und gerade sie gingen oft ganz und gar in der Wissenschaft auf; gerade unter ihnen war mehr als ein Habschwanz, dem seine gelebten Bücher Weib und Kinder erzeugten. So blieb das Buch trotz seiner größeren Verbreitung im vollen Besitz seiner Ehrenstellung, und nach wie vor legte der Besitzer Werth darauf, sein Urrecht daran klar und zugleich in aussprechender Form auszudrücken. Jetzt waren es gewöhnlich Holzschnitte mit dem Wappen des Besitzers oder einem anderen auf ihn hindeutenden Embleme, die man zu diesem Zwecke verwandte. Noch heute sind solche Ex libris, natürlich als große Seltenheiten, erhalten, wie z. B. das des Johann Kraupaenberg (ca. 1450); die Bibliothek des Bürsenvereins der Deutschen Buchhändler besitzt ferner Ex libris von Höltbrand Brandenburg (um 1480) und von der Artistenkunst in Ingolstadt (1482). Die Zeit kam, da Deutschlands Kunst blühte, und gar kostlich prägt sich diese Blüthe auch auf diesem Gebiete aus. Meister Albertus Dürer hat gegen 20 Ex libris gezeichnet, wovon hier nur das des Willibald Pirckheimer und das des Propstes Hector Promer von St. Lorenz in Nürnberg mit der schönen Gestalt des heiligen Laurentius genannt seien. Neben ihm treten Holbein, die Beham's Burglmaier, Cranach, J. Ammann u. s. w. als erlauchte Ex libris-Zeichner. Der Stolz des Besitzers des Buches, der Werth, den er auf den Besitz legte, drückte sich so auch in der Kunst aus, die der Herstellung des Besitzzeichens zugewandt war.

Es war nicht mehr nötig, die Bücher anzuschmieden — so sagten wir oben. Indes war die Zahl der Gefahrenden, denen das Buch ausgesetzt war, nach wie vor groß genug. Gerade das Buch hat von je die Habgier besonders erregt. Schon Dionys, der ungetreue Bibliothekar Cleopatra's, stahl seinem Herrn Bücher, und bis auf unsere Zeiten folgt ihm eine schier unübersehbare Zahl von jenen armen Sündern, deren Charakter nicht so stark genug war, ihre Bücherwuth in den erlaubten Grenzen zu halten. Noch im Anfange des 19. Jahrhunderts wurde der Prediger Tinius in Peserna aus Büchergiebelerei zum Diebe und Mörder, und ein Dr. Bichler wurde 1871 in Petersburg verurtheilt, weil er die dortige öffentliche Bibliothek schämlich bestohlen hatte. Aber selbst wenn auch dem Buche nicht gerade Bücherdiebe begegnen, so mügte doch der Eigentümer vor den gedankenlosen „Freunden“ zittern, die das geliebte Buch zurückzubringen vergaßen, und vor jenen gewissenlosen Lesern, die es als erlaubt ansahen, aus den Büchern das herauszuschneiden, was sie interessierte. Ein berüchtigtes Exemplar der letzteren Klasse war der streitüchtige Theologe Flacius Illyricus, ein anderer der Gelehrte C. S. Schurzleisch; beide haben sich auf ihren gelehrt Neisen des Messers welsch bedient.

Was gegen all' diese gefährlichen Bücherfeinde thun? Man versuchte es mit einem Abschreckungsmittel: dem Bücherfuch. Theils in Verbindung mit dem Bibliothekszeichen, theils handschriftlich oder eingetragen, finden sich in älteren Büchern zahlreiche Verwarnungen und Drohungen an Jene, die das Buch entwenden

oder beschädigen würden. In den Büchern der Biblioteca wurde den Dieben mit dem västlichen Banne gedroht; auch das Bibliothekszeichen von St. Peter in Salzburg stellt auf Grund einer Bulle Clemens XI. den Büchermardern die Exkommunikation in Aussicht. Die Form dieser Bücherschläge ist höchst mannigfaltig, und manche darunter haben durch ihre kräftige oder halb humoristische Fassung ein besonderes Interesse. So mahnt Joh. Gremper (1500):

Johannes Gremper ist bin ich,
Wiltu mas lesen? brick nit mich,
Auch thue mich heimlich nit verhalten,
Das Got der Ewig Dein muss walten.

Oder:

Wer das puech siel
Desselfben chel
muzze sich ertoben
hoch an eim galgen oben.

Drollig ist folgende deutsch-lateinische Warnung aus dem 18. Jahrhundert:

Si vis bunc librum siehlen,
Pendebis an der Kehlen;
Tunz veniunt die Raben
Et volunt tibi oculos ausgegraben.
Tunc clamabis: Ach! ach! ach!
Ubique tribi recte geschah!

Dass der Bücherschluß sich bis in die jüngste Zeit erhalten hat, beweist eine Inschrift, die ein deutscher Infanterist 1881 in seinem Buche anbrachte:

Dieses Buch, das ist mein eigen,
Wer es ansaht, kriegt Ohrfeigen;
Wer es wegnimmt, der kriegt Keile,
Das sag' ich jetzt alleweile u. s. w.

So suchten sich die Eigentümer der Bücher gegen die Bücherfeinde zu wehren. Um nun auf die Ex libris zurückzukommen, so sind sie bis in das 19. Jahrhundert hinein allgemein im Gebrauche gewesen und haben alle künstlerischen Moden und Geschmackswandlungen getreulich mitgemacht. Manche Besitzer genügte sogar das Bibliothekszeichen noch nicht, und sie brachten deshalb auch auf den Einbänden ihrer Bücher ihr Wappen, ihr Monogramm oder sonst ein Emblem in sauberer Pressung an. Erst dem 19. Jahrhundert ist es vorbehalten geblieben, das Verhältniß zwischen dem Buche und seinem Eigentümer gründlich zu untergraben. Es trat jener ungeheure Sturz des Buchgewerbes ein: Das Buch wurde ein Majenartikel, dessen durch und durch ordinäre Ercheinung allerdings nirgends die Freude des Besitzes erwecken nirgends die Meinung hervorruhen konnte, sich als den Eigentümer eines solchen Erzeugnisses zu bezeichnen. Es entstand die Geringschätzung des Buches, das eben gut genug war, nur für ein paar Stunden als flüchtige Unterhaltung zu dienen und dann weggeworfen zu werden. Eine Verkenntung des kulturellen, ethischen und künstlerischen Werthes des Buches risik ein, und man muss sagen: je mehr gelesen wurde, um so weniger war die Zettire an Innerlichkeit, Vertiefung und Fruchtbarkeit, das was sie sein soll. Das waren schlimme Zeiten, und sie haben unsre Kultur eine tiefe Wunde geschlagen, die wir lange fühlen werden. Doch schon im letzten Drittel des Jahrhunderts erwachte man aus dem hässlichen Traume, und wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, nahm das Interesse jetzt zunächst historische Formen an. Man begann sich mit der Geschichte des Verhältnisses des Eigentümers zum Buche zu beschäftigen; die Entwicklung des Ex libris wurde untersucht, große Sammlungen entstanden — die größte deutsche Sammlung (von etwa 1200 Stück) besitzt der Graf zu Leiningen-Westenburg in München —, eigene Vereine und Zeitschriften widmeten sich dem Studium der Bibliothekszeichen. Da erwachte auch parallel der Wiedergeburt des Buchgewerbes, die Freude am Buchbesitz, die Nutzung, ihm Ausdruck zu geben wieder und die von Belhagen & Klassing in Leipzig begründete, seit 1897 erscheinende „Zeitschrift für Bücherfreunde“ hat das Verdienst, auch auf diesem Gebiete das Verständnis für die Bedeutung des Buches in weite Kreise getragen zu haben.*)

Zweit ist wiederum eine große Schaar von Künstlern zur Stelle, die ihre Erfahrung auch dem Bibliothekszeichen zu Gute kommen lassen. Thoma, Elsinger Greiner, Sattler, Hirzel, der Worpsweder Vogeler, der Münchener Paulus, der Prager Orlitz und viele Andere haben eine Fülle interessanter Ex libris geschaffen. Die Billigkeit der modernen Reproduktionsverfahren hat auch minder bemittelten Kreisen die Möglichkeit eröffnet, sich ein Ex libris anzuschaffen. Freilich — sich

eines persönlichen Verhältnisses zwischen dem ein Bibliothekszeichen herstellen zu lassen, und es in seine Bücher einzuleben, das ist an sich keine That und kein Verdienst. Darin aber liegt der Werth des Ex libris, daß es wieder den Ausdruck Buche sind seinem Eigentümer ist. Es ist ein Sichbefernen zu dem Buche, ein Unerkenntlich, daß man auf seinen Besitz Werth legt und ihn sich und den Nachkommen erhalten wünscht, daß man in dem Buche den Mann schätzt, der in ihm etwas der Welt zu sagen hat, und die Gedankenwelt, die er uns eröffnet. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so ist das Ex libris eine leere Mode, eine Unwahrheit; treffen sie aber zu, so dient auch das beschlebene Bibliothekszeichen der großen Arbeit unserer Zeit: der Verinnerlichung und der Vertiefung des Seelenlebens des Einzelnen und unserer Kultur überhaupt.

Vom „Schuppenfest“.

* Potsdam, 27. Mai.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, fand heute Vormittag beim Neuen Palais das Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons statt. Auf der Nordseite des Schlosses, unter den alten Kastanien, war ein Feldaltar errichtet, während auf der gegenüberliegenden Seite das Lehr-Infanterie-Bataillon im offenen Bierzau aufgestellt genommen hatte. Sobald der Kaiser und die Kaiserin mit sämtlichen Kaiserlichen Kindern erschienen waren, begann ein liturgischer Feiertagsdienst, die Gesänge wurden vom militärischen Kirchenchor ausgeführt, die Musik wurde vom 1. Garde-Regiment gestellt. Außer den Majestäten nahmen sämtliche zur Zeit anwesend Prinzen und Prinzessinnen, die Herren und Damen der Umgebung der Majestäten, die Kabinettchess, die Generalität, Staatsminister Möller, Staatssekretär Kratze, die fremderischen Offiziere, der französische Generalmajor Bonnal und der französische Oberstleutnant Gallet an der Feier Theil. Nach dem Gottesdienst nahm das Bataillon Frontstellung, die Bataillonsmusik spielte den Präfentirmarsch, die Fahne senkte sich, und der Kaiser, welcher den großen Feldmarschallstab trug, schritt mit seinem Gefolge die Front ab. Hierauf formierte sich das Bataillon zum Paradermarsch. Nach demselben nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen. Inzwischen hatten sich die Truppen nach den Kolonnaden begeben und an den prächtig deforirten Tafeln Platz genommen. Unter den Königen des „Heil Dir im Siegerkrantz“ kamen nun auch die Majestäten mit dem Gefolge vom Neuen Palais herüber und machten alsbald einen Rundgang. Der Kaiser brachte sodann ein Hoch auf die Armee aus, in deren Namen General v. Bock und Polach mit einem Hoch auf den Kaiser dankte. Die Truppen summten dreimal begeistert in das Hurrah ein. Sodann lehrten die Majestäten zur Frühstückssiose nach dem Neuen Palais zurück. An der Tafel, welche im Muschelhalle des Schlosses stattfand, nahmen sämtliche in Potsdam anwesende Prinzen und Prinzessinnen, sowie die zur Theilnahme an der Feier des Stiftungsfestes des Lehr-Infanterie-Bataillons geladenen Persönlichkeiten teil, darunter auch die beiden französischen Offiziere, sowie der Minister Möller und Staatssekretär Kratze.

Vermischtes.

Neue China-Gemälde für den Kaiser. In dem Gefolge des Grafen Waldersee befindet sich der Genre- und Schlachtenmaler Theodor Kocholl mit dem besonderen Auftrage des Kaisers in Ostasien Skizzen aus dem Kriegs- und Friedensleben zu sammeln, um später für den Monarchen Gemälde zu schaffen. Wie die „Berl. Staatsb. Blg.“ einem soeben aus Peking eingetroffenen Privatherrn entnimmt, hat Kocholl reiches Material gefunden. Eins der geplanten Hauptgemälde dürfte die Einbringung der Leiche des verunglückten Grafen York von Wartenburg sein. Der Künstler hat den Augenblick festgezettet, in welchem der Trauerzug vor der Trauer-Parade Halt macht und beim Scheine der Bedachen der Kugelteufel, der italienische Oberstleutnant Salza, im Kreise der Offiziere der deutschen Kameraden das Beileid der versammelten Truppen auspricht. Auch die feierliche Beiseitung des Grafen in Peking im Beisein des Oberkommandos und der Truppen aller Mächte ist von dem Künstler in einem Gemälde festgehalten.

Eine private Erhebung über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den Jahren 1896 und 1900, die 288 Orte in Deutschland umfaßt, hat das Tarifamt deutscher Buchdrucker veranstaltet. Das Zahlenmaterial zu dieser Statistik

*) In den Bänden dieser ausgezeichneten Zeitschrift findet man interessante Abbildungen über Ex libris, sowie zahlreiche Proben aus alter und neuer Zeit.

haben die Gemeindebehörden auf Erfuchen gefügert. Es ergiebt sich, daß die Lebensmittel- und Wohnungspreise in überwiegender Mehrzahl der Orte seit 1896 gestiegen sind. Das Rindfleisch hat in 169 Orten den Preis von 1896 behauptet, in 168 ist es teurer und in nur 49 billiger geworden. Das Schweinefleisch hat in 123 Orten den Preis nicht verändert, in 247 ihn erhöht, in 16 ermäßigt. Kalbfleisch zeigt 242 Erhöhungen und nur 15 Ermäßigungen, während 126 Orte denselben Preis hatten. Hammelfleisch ist an 192 Orten teurer, an 43 billiger, am 144 unverändert geblieben. Butter zeigt 232 Erhöhungen, 24 Ermäßigungen und 129 unveränderte Preise. Schweinefett ist an 155 Orten teurer und an 46 billiger, 128 haben denselben Preis. Roggenbrot ist an 181 Orten teurer und an 16 billiger, während 173 denselben Preis hatten. Käse ist der einzige Artikel, bei dem die Preisherabsetzungen überwiegen. Hier sind an 222 Orten teurer, an 17 billiger, an 141 unverändert, Kartoffeln an 155 gestiegen, 101 gesunken, 129 unverändert. Milch hat an 234 Orten den Preis nicht verändert, an 139 ist sie teurer und nur an 4 billiger. Am besten hat seinen Preis das Lagerbier behauptet, das an 343 Orten unverändert geblieben ist. Die Bierarten sind in 128 Orten ebenso hoch geblieben, an 249 gestiegen und nur an 9 Orten gesunken.

Den Baron C. Rothchild auf offener Straße anzupumpen, das haben kürzlich zwei recht heruntergekommen aussehende Männer in Moskau getan. Der eine der beiden Männer sprach gut französisch und bat den Geldfürsten um eine Anleihe von 25 Rubeln. Auf die Frage nach der Garantie wies der Mann auf seinen Begleiter, und dieser, der offenbar kein Französisch verstand, nickte lebhaft mit dem Kopfe und rief: „Wui! Wui!“ Rothchild machte diese Szene solchen Spaß, daß er die Anleihe gewährte. Zahlungszeitraum: in zehn Jahren oder nimmer!

Über die geistige Ermüdung der Schulkinder hat ein italienischer Arzt, der zur Überwachung der öffentlichen Schulen in Bologna angestellt ist, Dr. Belli, Versuche ange stellt. Er hat sich nur mit der Methode durch Diktat beschäftigt, die nach seiner Ansicht die besten Erfolge gibt, und kommt zu folgenden Schlüssen: Ein Einfluss des Lehrers auf den Ausfall der Leistung konnte nicht wahrgenommen werden; die erste Unterrichtsstunde ist eine nützliche geistige Übung, weil die Kinder dadurch erst den Zustand der Aufmerksamkeit überwinden, in dem sie sich bei der Ankunft in der Schule befinden; der Vormittagsunterricht erzeugt keine große geistige Ermüdung; die Mittagspause ist von großem Nutzen, indem sie die gute Einwirkung der geistigen Übung des Vormittags nicht zerstört und die Kinder dazu befähigt, am Beginn des Nachmittagsunterrichts eine bessere Leistung vor sich zu bringen, als nach einer langen Pause; obgleich sich die Kinder nach der Mittagsruhe in der besten geistigen Verfassung befinden, genügt schon etwa eine Stunde,

sie geistig derart zu ermüden, daß sie am Ende des Nachmittagsunterrichts die schlechteste Leistung des ganzen Tages aufzuweisen haben. Wenn also der Vormittagsunterricht nicht ermüdend wirkt, so verbraucht er doch die geistige Energie der Kinder derart, daß sie am Nachmittag selbst eine geringe geistige Arbeit ohne erhebliche Ermüdung nicht leisten können. — Die Untersuchungen des italienischen Arztes bedürfen aber, ehe weitere Folgerungen daraus gezogen werden können einer Ausdehnung nach der Richtung, daß auch Kinder untersucht werden, welche nur Nachmittagsunterricht erhalten haben.

Der Lahme „Christus“. Als Friedrich Wilhelm II. 1786 den Thron bestiegen, fand er in dem Kultusminister Wöllner und dem Minister des Auswärtigen Grafen v. Haugwitz Männer, die, selbst allerengsten orthodox-mystischen Anschaunungen huldigend, einen wahren Kreuzzug gegen die Christenfreiheit unternahmen, weil sie unter Friedrich II. emporgestommen war. Diese Partei beherrschte den schwachen König durch Geistererscheinungen, religiöse Aufrüttungen und Schwelzerzelen. Der König hat zuweilen versucht, aus dieser dumpfen Atmosphäre herauszuforschen. Da haben sie ihm verheißen, der Himmel selbst wolle ihm erscheinen, es sollte geschehen um Mitternacht. Das Zimmer war mit Weihrauch gefüllt, der Herr Christus erschien im orientalischen Kostüm und mahnte den König zur Buße. Der hatte doch einige Verdacht, er hatte eine geladene Pistole mitgenommen und schießt auf die Gestalt; er dachte: ist es der Herr, dann mags ihm kein Leid thun. Und der Mensch, dem der Schenkel durchgeschossen war, hatte die Selbstbeobachtung festgestellt.

Nun fiel der König ihm zu Füßen. Man hat noch nach langen Jahren diesen Menschen, der den Herren Christus gespielt hat, mit Lahmen Bein in Potsdam herumgehen sehen, wo er eine kleine Pension bezog; sein Name ist Krügerath Oswald.

Bemalte Schultern sind jetzt Mode, wenigstens in New-York. Eine berühmte englische Tänzerin machte bei ihrem Gastspiel in New-York den Anfang damit, indem sie mit einem farbenprächtigen Schmetterling, auf ihren schneiigen Oberarm gemalt, auf der Bühne erschien. Das machte gewaltiges Aufsehen und sand bald die allgemeine Nachahmung. Im Gegensatz zu dem früheren Verfahren des Tafoworens mit der Nadel, was oftmals Hautentzündungen verursachte, wird die neue Bemalung auf elektrischen Wege auf die Haut gebracht. Die Ausführung ist tadellos und schmerzlos. Gewöhnlich werden Gegenstände aus der Blumen- und Thierwelt gewählt. Viele lassen sich auch Bildnisse, geheime Zeichen, Namen und fromme Sprüche auf die Arme malen.

Ein mustergäste Feuerwehr haftmann. Auf seiner neulichen Fahrt durch die Vereinigten Staaten machte Präsident Mac Kinley auch in Santa Barbara kurze Rast. Während die Miliz und die Feuerwehr Späher bildeten und den Präsidenten erwarteten, meldete man dem Feuerwehrmann, daß sein Haus brenne.

„Licht brennen“, erwiderte er; „ich will den Präsidenten sehen.“ Ich kann mir ein anderes Haus bauen, aber ich werde vielleicht nie wieder Gelegenheit haben, den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu sehen.“ Und der musterhafte Feuerwehrmann blieb ruhig in der Reihe, während sein Haus bis zu den Grundmauern niederrampte. Als man ihm dann meldete, daß sein Haus nur noch ein Schutthaufen sei, erwiderte er: „Ich habe trotzdem den Präsidenten gesehen.“ Wahrscheinlich war er hoch versichert.

„Durchsucht. Braut (auf der Straße): „Was war das für ein Herr, der eben so unterthänig grüßte?“ — Bräutigam (verlegen): „Mein Schneider!“ — Braut: „Hm, der hat wohl auch eine Hypothek auf mir stehen?“

Gemüthlich. Zimmerherr: „Sagen Sie mal, die Weckuhr, die Sie mir hingestellt haben, weckt ja nicht!“ — Vermiettherin: „Doch — Sie müssen sie nur vorher immer erst ordentlich rütteln!“

Wir verstanden. W. (der im Begriff ist, sich das Jawort seiner Angebeteten zu holen, zu seinem Onkel): „Sag mal, Onkel, warst Du auch so verlegen, als Du um die Hand Deiner jungen Frau anhalten wolltest?“ — O.: „Na, und wie! Bis über die Ohren bin ich in Schulden gestiegen!“ (Fl. Bl.)

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 25. Mai 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Delikatessen werden außer dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Facturati-Brovision usw. zugesetzt vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch roth 766 Gr. 166 M.

transitroth 783 Gr. 130 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht

inländ. grobkörnig 738 Gr. 134 M.

transitroth 705 Gr. 96 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.

transitroth 626 Gr. 102½ M.

Grüns per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. netto 125—135 M. bez.

Hafser per Tonne von 1000 Kilogr.

inländ. 133—134 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen 3,90—4,10 M.

Roggen 4,60—4,65 M.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 25. Mai 1901.

Weizen 170—175 M. abfall. blau M. Qualität unter Notiz.

Roggen, gefunde Qualität 136—144 M.

Gerste nach Qualität 136—140 M., gute Brauware nomin. 156 M., seines über Notiz.

Hafer 143—153 M.

Der Vorstand der Producen-Börse.

Thorner Marktpreise v. Dienstag, 28. Mai.

Der Markt war nur wenig besucht.

Bennung	Preis	M.
Weizen	100 Kilo	17
Roggen	"	14
Gerste	"	14
Hafer	"	14
Schot (Ricke)	"	9
Deu	"	8
Erbien	"	18
Kartoffeln	50 Kilo	1
Weizenmehl	"	80
Roggenmehl	2,4 Kilo	50
Brod	1 Kilo	1
Hindfleisch (Reuke), (Bauchf.).	"	90
Kalbfleisch	"	70
Schweinefleisch	"	20
Hammelfleisch	"	1
Gebräucherter Speck	"	40
Schmalz	"	1
Karpfen	"	40
Zander	"	—
Aale	"	80
Schleie	"	1
Herrne	"	1
Barbixe	"	20
Breitzen	"	60
Barthe	"	60
Karaffen	"	30
Weißfische	"	50
Lutien	"	Stück
Gänse	2 Paar	50
Enten	2 Paar	50
Hühner, alte	1 Paar	10
Tauben	"	70
Butter	1 Kilo	60
Eier	"	2
Milch	1 Liter	12
Petroleum	"	20
Spiritus	"	30
(denat.)	"	29

Außerdem folgten: Kohle pro Mandel 70 Pf., Blumenkohl pro Kopf 30—50 Pf., Wirsingkohl pro Kopf 20—40 Pf., Weißkohl pro Kopf 00—40 Pf., Rotkohl pro Kopf 00—40 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 10 Pf., Spinat pro Pf. 5—10 Pf., Petersilie pro Pf. 5 Pf., Schnittlauch pro 3 Bundchen 5 Pf., Zwiebeln pro Kilo 20—25 Pf., Mohrrüben pro Kilo 15—20 Pf., Sellerie pro Knolle 10—20 Pf., Rettig pro 3 Stück 5 Pf., Meerrettig pro Stange 10—30 Pf., Radisches pro 3 Pf. 10—15 Pf., Gurken pro Mandel 0,00—0,00 M., Schoten pro Pfund 00—00 Pf., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pf., Wachsbohnen pro Pf. 00 Pf., Apfel pro Pfund 15—20 Pf., Birnen pro Pf. 00—00 Pf., Kirchenpro Pfund 00—00 Pf., Blaumen pro Pfund 00—00 Pf., Stachelbeeren pro Pf. 30 Pf., Jo hannisbeeren pro Pf. 00 Pf., Himbeeren pro Pf. 00—00 Pf., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preiselbeeren pro Liter 00—00 M., Walnüsse pro Pf. 00—00 Pf., Pilze pro Nüpfchen 00—00 Pf., Krebs pro Pf. 0,00—0,00 M., geschälte Eintern 00—00 Pf., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf., Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M., Morseln pro Mandel 00—00 Pf., Champignon pro Mandel 00—00 Pf., Rebhühner Paar 0,00 M., Hafen Stück 0,00—0,00 M., Steinbutten Kilo 0,00 M., Spargel pro 1 Kilo 80—1,40 M.

Vermouthwein.

The Continental Bodega Company

Die beste Bezugsquelle

für GARANTIRÄCHTE

Südweine:

Portwein, Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Tarragona etc....

Niederlage.

in: Thon Breitestr. 25

bei: J.G. Adolph.

Glasweiser-Flaschen-Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen zu Originalpreisen.

Glasweiser-Flaschenweiser-Verkauf zu Originalpreisen.

Richters Speise-

Kartoffel-Dämpf-Apparat,

welcher jede Kartoffel trocken, saelig und wohlgeschmeckt macht, liefert ab Fabrik

zu 1 Liter weiß	4,00 M.
zu 2 1/4 "	550
zu 3 3/4 "	7,00
zu 5 1/2 "	8,50
zu 7 1/2 "	10,00
zu 1 Liter emailliert	5,00 M.
zu 2 1/4 "	6,50
zu 3 3/4 "	8,50
zu 5 1/2 "	11,00
zu 7 1/2 "	14,00

Alfred K. Radtke, Inowrazlaw.

Wohnung, best. h. Zimm. u. Sub. fortgesch. 9, III.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen daß Personen, welche

a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangen,

b) das Gewerbe eines Anderen übernehmen und forscheten und

c) neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangen

dieserzeit erst zur Anmeldung derselben angehalten werden müssen.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbeleitgesetzes vom 24. Juni 1891 bzw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 der Beginn eines Gewerbes vorher oder später gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeindevorstand anzugeben ist.

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau I — Sprechstelle — Rathaus 1 Tr. entgegen genommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. D. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so entbindet dieser Umstand nicht von der Ausmeldepflicht.

Die Befolgeung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während jolge Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichsgewerbe-Ordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.